

Newsletter 16/2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

- ❖ **Bundestag beschließt neuen THC-Grenzwert**
- ❖ **Umfrage „BAST-Projekt zur Evaluation der Fahrlehrerrechtsreform**

Der Bundestag hat neue Regeln zu Cannabis im Straßenverkehr beschlossen. Wer mit 3,5 Nanogramm Tetrahydrocannabinol (THC) pro Milliliter oder mehr unterwegs ist, riskiert in der Regel 500 Euro Bußgeld und einen Monat Fahrverbot. Damit folgt der Bundestag der Empfehlungen einer Expertenkommission des Verkehrsministeriums.

Wer Cannabis konsumiert hat, für den gilt außerdem ein komplettes Alkoholverbot im Straßenverkehr. Bei Verstößen droht ein höheres Bußgeld von in der Regel 1.000 Euro. Für Fahranfänger heißt es künftig wie schon bei Alkohol: In der zweijährigen Führerschein-Probezeit und für unter 21-Jährige gilt ein Cannabis-Verbot - der Grenzwert von 3,5 greift hier also nicht. Sanktion: in der Regel 250 Euro.

Bei THC am Steuer geht es um Cannabiskonsum aller Art - also Joints, aber auch THC-haltige Esswaren, Getränke, Öle und Extrakte. Ausdrücklich ausgenommen ist aber, wenn man THC als für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenes Arzneimittel einnimmt.

Am 5. Juli wird sich voraussichtlich der Bundesrat mit dem Gesetz befassen. Nach der Verkündung könnte dann der neue Grenzwert wahrscheinlich im Sommer in Kraft treten.

Umfrage „BAST-Projekt zur Evaluation der Fahrlehrerrechtsreform

wir bitten unsere Kolleginnen und Kollegen an der beigefügten Umfrage „**BAST-Projekt zur Evaluation der Fahrlehrerrechtsreform**“ teilzunehmen. Link zur Online-Befragung

<http://www.fahrlehrerrechtsreform-fahrschule.de>

Das Anschreiben und eine Übersicht über die Befragungsinhalte haben wir zur Kenntnis im Anhang beigefügt.

Die Teilnahme an der Befragung ist nur online und bis zum 05. Juli 2024 möglich.

Mit kollegialen Grüßen

Hendrik Schreiber

1. Vorsitzender